



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 88

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

auf die Kleine Anfrage der Abg. Degen und Dr. Jentsch (CDU)

betreffend Rückführung hessischer Gemälde aus der DDR

Drucksache 12/1301

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach im Zuge eines zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vereinbarten Austausches von im 2. Weltkrieg ausgelagerten Kunstwerken 210 Gemälde nach Darmstadt und 63 Gemälde nach Wiesbaden zurückkehren?

Die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Gemälde und Zeichnungen aus der DDR in hessische Museen wurde seit Herbst vorigen Jahres zügig vorangetrieben.

Es trifft zu, daß im Zuge eines zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vereinbarten Austausches von dem im 2. Weltkrieg ausgelagerten Kunstwerken 210 Gemälde in das Schloßmuseum Darmstadt und 60 Gemälde und 3 Graphiken in das Museum Wiesbaden (s. beigefügte Listen) zurückkehren. 17 Gemälde kehren darüber hinaus ins Wallraf-Richartz-Museum in Köln zurück.

2. Auf welche Initiativen der Landesregierung ist diese außergewöhnlich günstige Berücksichtigung Hessens zurückzuführen, das damit 273 der insgesamt 300 Objekte erhalten würde, die in die Bundesrepublik Deutschland gelangen sollen?

Daß 273 der insgesamt 290 (es sind nicht 300!) Objekte aus dem Komplex „Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphiken“ nach Hessen zurückkehren, liegt daran, daß die entsprechenden Exponate auch vor dem 2. Weltkrieg zum Bestand der Museen in Darmstadt und Wiesbaden gehörten.

Bei der Rückführung handelt es sich um die zweite Aktion des Austausches kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter. Im November 1986 hatten die beiden deutschen Staaten vereinbart, daß die Kulturgüter, die öffentlichen Eigentümern im jeweils anderen Teil Deutschland gehören, an ihren ursprünglichen Standort zurückgeführt werden.

Dieser Notenwechsel basiert auf einer „Gemeinsamen Protokollerklärung“ zum innerdeutschen Kulturabkommen, das am 6. Mai 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geschlossen worden ist.

Federführend ist seitens der Bundesrepublik Deutschland das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehung in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien der Bundesländer.

3. Wann ist mit dem Eintreffen der Bilder zu rechnen?

Die Darmstädter Gemälde und Zeichnungen werden voraussichtlich im März/April 1988 zurückgeführt werden.

Da die DDR den Wunsch geäußert hat, die nach Wiesbaden zurückkehrenden Exponate in einer kleinen Sonderausstellung in Dresden zu zeigen, ist mit dem Eintreffen der Arbeit in Wiesbaden voraussichtlich im Sommer/Herbst 1988 zu rechnen.

Eingegangen am 4. März 1988 · Ausgegeben am 22. März 1988

Herstellung: Johannes Weisbecker, 6000 Frankfurt am Main · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 6200 Wiesbaden 1

Der Leiter des Wiesbadener Museums hat bei seinem Besuch in Dresden im Februar 1988 den Rückführungstermin endgültig abgestimmt.

Dem Ausstellungswunsch der DDR ist von seiten des Wiesbadener Museums nicht zuletzt auch deswegen zugestimmt worden, weil die Depot-Situation im Wiesbadener Museum eine unter konservatorischen Gesichtspunkten akzeptable Aufnahme zur Zeit nicht zuläßt. Es werden zur Zeit Möglichkeiten einer eventuellen Auslagerung von Exponaten geprüft.

4. Wie wird die künstlerische Qualität und der Erhaltungszustand der Kunstwerke bewertet?

Ist an eine Restaurierung der Gemälde gedacht?

Was die künstlerische Qualität anbelangt, so sind die nach Wiesbaden zurückzuführenden Werke von weitaus höherer Qualität als die Darmstädter Arbeiten, die von Experten als nicht so besonders wertvoll angesehen werden. Für die kulturgeschichtliche Sammlung des Schloßmuseums sind sie gleichwohl von beachtlichem Aussagewert.

Zu den 63 Arbeiten, die ins Wiesbadener Museum zurückkehren, gehören Gemälde von Lovis Corinth, Anselm Feuerbach, Hans Thoma, Franz von Lenbach, Karl Schuch, Veronese, Joos van Cleve und Meister des Heisterbacher Altars – aufs Ganze gesehen ein Substanzgewinn für die Wiesbadener Kunstsammlung.

Was den Erhaltungszustand der Kunstwerke anbelangt, kann dieser aufgrund vorliegender Unterlagen nicht endgültig eingeschätzt werden; zumindest muß dies für die Wiesbadener Arbeiten gesagt werden. Allerdings weisen entsprechende Presseberichte darauf hin, daß sich die nach Darmstadt zurückgekehrten Arbeiten zum Teil in einem schlechten Erhaltungszustand befänden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, den Gemäldekomplex – etwa im Rahmen einer Sonderausstellung – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die zurückgeführten Werke sollen sobald wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der genaue Termin ist nicht zuletzt vom Erhaltungszustand und dem eventuell notwendigen Restaurierungsaufwand abhängig.

Im Museum Wiesbaden ist geplant, die Arbeiten durch Ausstellung und Katalog 1989 zu präsentieren und überregional dafür zu werben. Genauer Zeitpunkt und erforderliche Kosten können aber erst nach dem Besuch des Museumsleiters in Dresden genannt werden.

Wiesbaden, den 17. Februar 1988

Dr. Gerhardt

Anlage

Die Anlage kann in der Kanzlei des Landtags (Zi. 206S) eingesehen werden.